

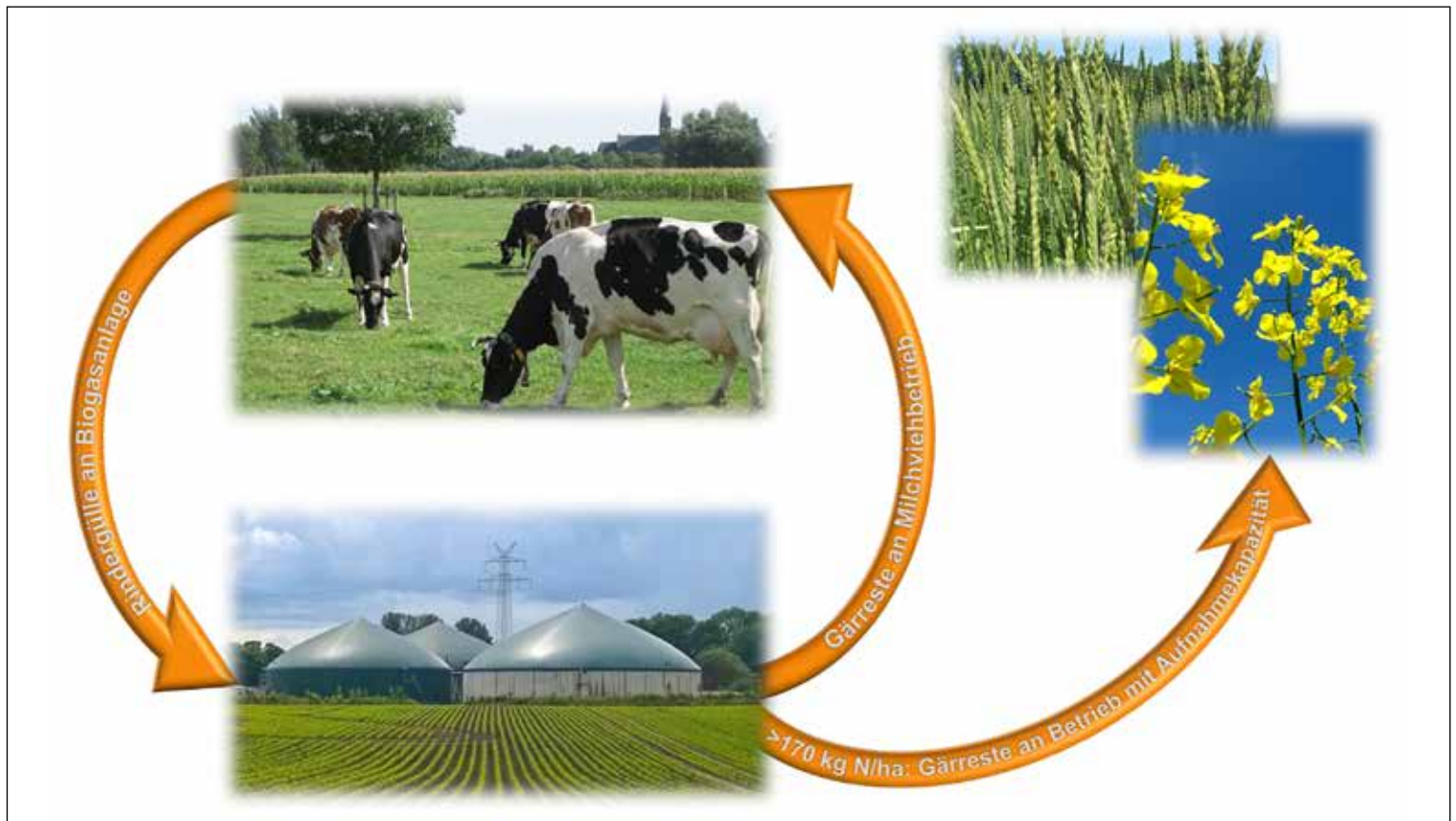
Setzt neue Standards in der Stallhygiene
www.hagekiel.de

Stalosan[®]
Hygiene Solutions



Elektronische Meldedatenbank – erste Ergebnisse

Wirtschaftsdünger verbleibt meist im Umfeld



Nach der Novellierung der Düngeverordnung werden auch Substratreste pflanzlicher Herkunft im Wirtschaftsdüngeranfall bei der Grenze von 170 kg N/ha berücksichtigt.
Fotos (2): Carina Wilken

Nach der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Umsetzung von Meldepflichten bei Wirtschaftsdüngern müssen alle verbrachten Wirtschaftsdünger-mengen über 200 t Frischmasse im Jahr (Summe aller Abgaben) durch den Abgeber gemeldet werden. Erstmals waren die im Jahr 2015 abgegebenen Wirtschaftsdünger in eine eigens zu dem Zweck erstellte Onlinedatenbank bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein einzugeben. Die Frist für die Meldung dieser Wirtschaftsdünger endete am 31. März dieses Jahres. Auch Wirtschaftsdüngerabga-

ben aus diesem Jahr wurden bereits vielfach gemeldet. Grund ist die monatliche Aufzeichnungspflicht nach Bundesverordnung, die mithilfe des Meldeprogramms in einem Arbeitsgang erledigt werden kann.

Wenn man die Meldungen für 2015 aus den in der Datenbank vorhandenen Meldungen herausfiltert, so kann festgestellt werden, dass nach Abzug der stornierten Meldungen insgesamt 7,4 Mio. t Wirtschaftsdünger durch die Abgeber gemeldet wurden (Meldungsstand 18. Mai 2016). Es liegen insgesamt über 8.000 Einzelmeldungen vor. Da bereits für das Jahr 2015 nur halb-

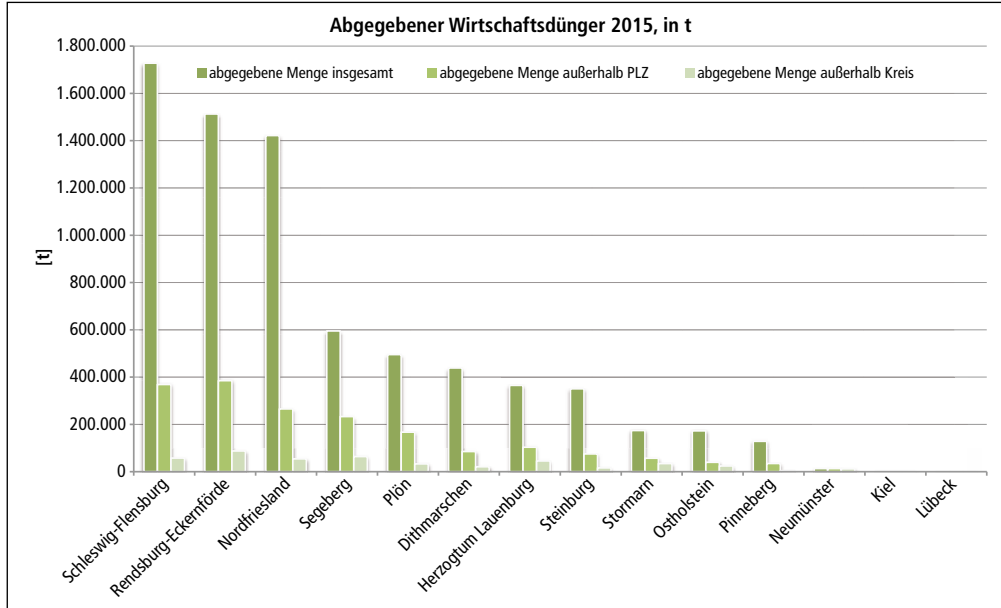
jahresweise gemeldet werden konnte, sind für das gesamte Jahr mindestens zwei Meldungen je Betrieb erforderlich gewesen, sofern in beiden Halbjahren Wirtschaftsdünger abgegeben wurde. Die Anzahl der Meldungen stieg zunächst zögernd, da sich die Abgeber mit der neuen Materie zunächst vertraut machen mussten.

Meldungen in den Regionen

Neben der Gesamtmenge der gemeldeten Wirtschaftsdünger galt der Frage, wo die Wirtschaftsdünger anfallen und wohin diese verbracht

werden, besondere Aufmerksamkeit. Die mit Abstand meisten Wirtschaftsdüngerabgaben wurden in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland gemeldet (s. Übersicht 1; jeweils linke Säule). Diese Kreise sind durch eine hohe Biogasanlagendichte sowie intensive Milchvieh- und Schweinehaltung charakterisiert. Gülle, die an die Biogasanlage abgegeben wird, kehrt häufig als Substratrest auf den landwirtschaftlichen Betrieb zurück. Maßgeblich für die Wirtschaftsdünger-menge, die der Betrieb an andere abgeben muss oder von der Biogasanlage zurückgenommen werden

Übersicht 1: Der abgegebene Wirtschaftsdünger gelangt zu 25 % in ein anderes PLZ-Gebiet und nur zu 6 % in einen anderen Landkreis



kann, ist der jeweilige Düngbedarf der Kulturen. Eine weitere Grenze ist durch die Düngverordnung mit der Begrenzung auf 170 kg N/ha aus tierischen Herkünften vorgegeben. Der Entwurf zur neuen Düngverordnung sieht dabei die Einbeziehung aller organischen Düngemittel, also auch den Stickstoff pflanzlichen Ursprungs (auch aus dem Mais für Biogasanlagen) vor.

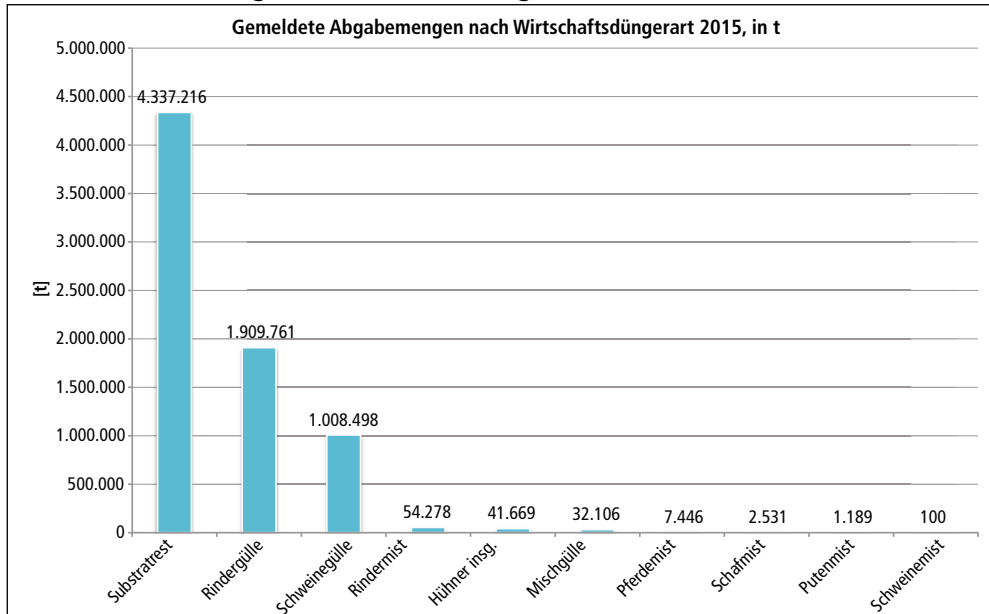
Die räumliche Distanz zwischen abgebendem und aufnehmendem Betrieb bewegt sich im Mittel zu 75 % im selben PLZ-Gebiet. In andere Landkreise gelangen im Mittel nur 6 % der abgegebenen Wirtschaftsdüngermengen (s. Übersicht 1; jeweils mittlere und rechte Säule). Hierbei sind auch Randeffekte räumlich naher, jedoch landkreisüberschreitender Ortschaften inbegriffen. Der Großteil der abgegebenen Wirtschaftsdünger verbleibt demnach im enge-

ren Umfeld. Betriebe, die zur Unterschreitung der Grenze von 170 kg N/ha Wirtschaftsdünger abgeben müssen, sind primär in den Landkreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland angesiedelt. Demgegenüber weist insbesondere der Südosten Schleswig-Holsteins (Herzogtum Lauenburg und Ostholstein) hohe Kapazitäten zur Wirtschaftsdüngeraufnahme auf.

Wirtschaftsdüngerarten im Überblick

Bei der Abgabemeldung wird auch die Wirtschaftsdüngerart erfasst. Die bei Weitem häufigste Wirtschaftsdüngerart stellt Substratrest aus Biogasanlagen dar. Es wurden 4,3 Mio. t Biogassubstratrest sowie 1,9 Mio. t Rindergülle gemeldet (siehe Übersicht 2). An dritter Stelle folgt

Übersicht 2: Die abgegebenen Wirtschaftsdünger konzentrieren sich auf Substratrest, Rindergülle sowie Schweinegülle



ERFOLG SICHERN!



DK Exception

Der standfeste Ertragsmeister

Top Schotenplatzfestigkeit und Phomaresistenz für optimale Erträge



www.dekalb.de

Informationen zu Phomaresistenz und anderen Sorteneigenschaften sind der Produktbroschüre zu entnehmen. Eine Resistenz kann durch neue Erregerstämme durchbrochen werden.



Um gasförmige N-Verluste zu vermeiden, ist es insbesondere an warmen Tagen wichtig, den Wirtschaftsdünger sofort einzuarbeiten. Foto: Peter Lausen

Schweinegülle: 1,0 Mio. t wechselten den Betrieb. Hier konzentrieren sich die abgebenden Betriebe auf die Landkreise Schleswig-Flensburg sowie Segeberg.

Bei der Meldung wurden auch die Inhaltsstoffe der Wirtschaftsdünger abgefragt. Diese Information ist sowohl für den abgebenden als auch für den aufnehmenden Betrieb wichtig, da hiermit auch der Nachweis der abzugebenden Menge bezüglich der 170-kg-N/ha-Regelung sowie der Nährstoffzugang für den Düngplan und Nährstoffvergleich beim Aufnehmer geführt werden.

Meldungsablauf im Einzelnen

Um eine Meldung unter www.meldeprogramm-sh.de durchführen zu können, muss der Betrieb mit einer Betriebsnummer im Meldeprogramm hinterlegt sein. Dies gilt auch für die Betriebe, an die Wirtschaftsdünger geliefert wird. Betriebe, die einen Antrag auf Agrarförderung stellen, können ihre BNRZD (ZID)-Nummer verwenden. Flächenlose Betriebe (Biogasanlagen und Kommanditgesellschaften) sowie Betriebe, die keinen Agrarantrag stellen, konnten nicht im Vorwege im Meldeprogramm hinterlegt werden. Auf Nachfrage wurde diesen Betrieben eine Betriebsnummer zugewiesen. Etwa 750 Betriebe wurden so nachträglich hinterlegt. Sollte noch eine Betriebsnummer benötigt werden, genügt eine formlose E-Mail an meldestelle@lksh.de. Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer sind alle wichtigen Infos diesbezüglich zusammengefasst und unter www.lksh.de > Landwirtschaft > Pflanze > Düngung > Meldeprogramm-Wirtschaftsdünger zu finden. Die nächste Frist zur Meldung von abgegebenem Wirtschaftsdünger ist am 30. September für die im ersten Halbjahr 2016 abgegebenen Wirtschaftsdünger.

Aufzeichnung über Wirtschaftsdüngerlieferung

Testexemplar aus der Schulungsversion
Lieferschein aus dem Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Schleswig-Holstein erstellt

1. Abgeber

Firma / Name: Beispielfirma 0001/ Beispielmann 0001, Max
 Anschrift: Beispielstraße 0001, 12345 Beispielhausen

Betriebsnummer Agrarförderung bzw. Registriernummer Viehverkehrsverordnung	Nation	Land	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
	276	01	999	123	0001

2. Beförderer

Firma / Name: Beispielfirma 0001/ Beispielmann 0001, Max
 Anschrift: Beispielstraße 0001, 12345 Beispielhausen

3. Empfänger

Firma / Name: Musterfirma 0001/ Mustermann 0001, Max
 Anschrift: Musterstraße 0001, 34567 Musterhausen

Registriernummer Landwirtschaftskammer	Nation	Land	Landkreis	LWK	Gemeinde	Betrieb
	276	01	999	LWK	789	0001

4. Art des Wirtschaftsdüngers

Rindergülle normal
 100,0 % des Ges.-N-Gehalts aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft

5. Inhaltsstoffe

in kg je m³ bzw. t eigene Werte / Analyse

	TS-Gehalt %	Ges.-N	NH4-N	P2O5	K2O	MgO	CaO
Gehalte	7,50	3,70	2,10	1,90	3,30	1,00	1,50
Gesamt		2.775,00	1.575,00	1.425,00	2.475,00	750,00	1.125,00

6. Abgabedatum 16.06.2016 **7. Abgabemenge** 750,00
 in t Frischmasse

Ort, Datum, Unterschriften Abgeber Beförderer Empfänger

Bringt der Empfänger die hier nachgewiesene Lieferung erneut in Verkehr, ist auch diese Abgabe aufzeichnungspflichtig.

1) Haben Abgeber und Empfänger ihren Sitz in unterschiedlichen Bundesländern, hat der Empfänger jeweils bis zum 31. März die im vorangegangenen Jahr empfangenen Mengen der zuständigen Behörde zu melden (siehe Formular zur Meldepflicht nach § 4 BundesVerbringens VO (WDüV)).

Die Aufzeichnungen sind für drei Jahre ab dem Datum der Abgabe aufzubewahren. Abgeber haben die SH Verordnung über Meldepflichten (Internet-Datenbankeintrag) zu beachten.

Hinweis: Diese Aufzeichnungen entbinden nicht von den düngemittelrechtlichen Kennzeichnungspflichten. Insbesondere bei Gärresten aus Biogas-Anlagen, Pilzkultursubstraten oder sonstigen Mischungen aus Wirtschaftsdüngern ist dies zu beachten. Dem Aufnehmer bzw. Empfänger ist mit jeder Partie unverzüglich eine nach Düngemittelverordnung vorgeschriebene Kennzeichnung auszuhandigen.

Das Programm erstellt nach einer Meldung automatisch den entsprechenden Lieferschein.

FAZIT

Die Saison für die Abgabemeldung von Wirtschaftsdünger in Schleswig-Holstein verlief zunächst zögernd, kam aber nach Kenntnis der betriebsindividuellen Zugangsdaten für Abgeber und Empfänger und nach einer Eingewöhnungsphase in Fahrt. Die Eingabe auf den Betrieben verlief dann reibungslos, zügig und unkompliziert. Die erfassten Daten liefern wertvolle Erkenntnisse über das Aufkommen und den Verbleib von Wirtschaftsdüngern. Es hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der abgegebenen Wirtschaftsdünger im engen Umkreis verbleibt. Die vorliegenden Daten werden hinsichtlich der Nährstoffströme vertiefend ausgewertet.

Peter Lausen
 Landwirtschaftskammer
 Tel.: 0 43 31-94 53-341
plausen@lksh.de

Carina Wilken
 Landwirtschaftskammer
 Tel.: 0 43 31-94 53-343
cwilken@lksh.de